

Vertrag.

Zwischen dem Herrn Orgelbaumeister Vogt - Corbach und der Gemeinde Hundstorf ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Herr Orgelbaumeister Vogt - Corbach verpflichtet sich, die Hundstorfer Kirchenorgel gründlich und gebrauchsfähig wiederherzustellen.

§ 2.

Zeitpunkt der Fertigstellung ist Pfingsten 1925

§ 3.

Der Preis für die Reparatur darf höchstens nicht 1000 Mk (zweitausend Mark) überschreiten.

§ 4.

Die Gemeinde Hundstorf verpflichtet sich, den Handwerkerkosten zu tragen und für Holz und Legeholz nebst der Aufstellung zu sorgen.

§ 5.

Eine Anzahlung von 300 Mk (dreihundert Mark) wird von der Gemeinde geleistet, wenn die Orgel abmontiert wird, der Restbetrag erfolgt nach Fertigstellung.

§ 6.

Die Orgel wird von einer Kommission nach erfolgter Aufstellung abgenommen.

§ 7.

Herr Vogt leistet 3 jährige Garantie auf Grund der Garantieklausel des O. V. O. B. D.

§ 8.

Dieser Vertrag ist doppelt anzufertigen und von beiden Vertragspartnern zu unterschreiben.

Hundstorf, 1. Jun. 1925

Herr Vogt  
Herrn Stamer

Vogt  
Stamer

§ 3 ist zu ergänzen:

Preis der Leistung = 4,20 M = 1 § U. L. d.

Cobach 5. 1. 25.

Ed. Vogt Orgelbauanstalt  
Cobach i. Waldock.

*[Handwritten signature]*

*[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*